###### Datenschutzrichtlinie

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für das OK Weinstraße | Studio Haßloch und den Vorstand des Trägervereins „Offener Kanal Haßloch / Böhl-Iggelheim e.V.“.

Wir sichern unseren Vereinsmitgliedern zu, alle personenbezogenen Daten stets vertraulich und verantwortungsvoll zu behandeln.

**Datenschutz der Mitgliederdaten im Verein**

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
3. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten gem. Artikel 15 DSGVO
4. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, gem. Artikel 16 DSGVO
5. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten gem. Artikel 17 DSGVO, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Mitgliedschaft beendet wurde. (siehe auch Punkt 4)
6. Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
7. Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
8. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:
* Name, Vorname / bei Vereinen und juristischen Personen: Name der Organisation und Name, Vorname der Vertretungsberechtigten
* Anschrift
* Geburtsdatum
* Telefon, Fax, E-Mail-Adresse
* Eintrittsdatum
* Bankverbindung bei Teilnahme am Lastschrifteinzug
1. Die o.g. personenbezogenen Daten werden im Rahmen und ausschließlich zum Zwecke der Begründung und Aufrechterhaltung der Vereinsmitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Da die Speicherung der o.g. Daten zur Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft im Verein notwendig sind, ist eine Löschung der personenbezogenen Daten 2 Jahre nach fristgerechter Beendigung einer Mitgliedschaft möglich, soweit sie nicht, entsprechend den steuerrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen.
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein oder über eine Beendigung ihrer Tätigkeit hinaus. Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Mitarbeiter sind schriftlich zur Einhaltung der Datenschutzregelungen verpflichtet worden.

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Vereinsvorstand am xx.xx.2018 in Kraft und wird durch die Mitgliederversammlung am xx.xx.2019 bestätigt.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  | Markus MerklerVereinvorsitzender |  | Ernst LindenschmittStellv. Vereinsvorsitzender,Mitgliederbetreuung |